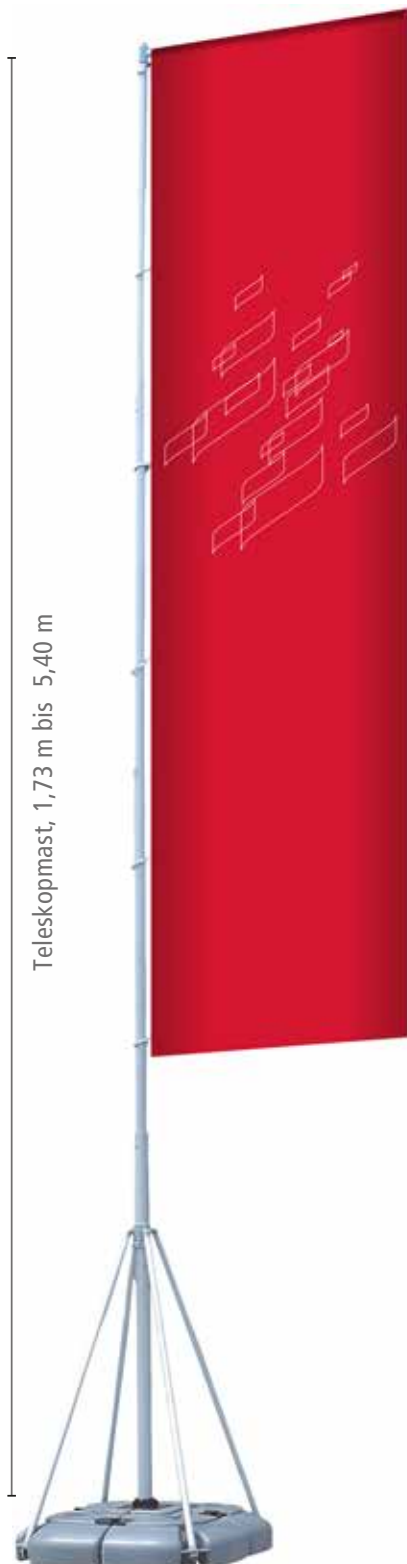


Produktdatenblatt - EVENT 540

Das formschöne Produkt besteht aus einem vierteiligen Wassertank aus Kunststoff als Ballastfuß und der Teleskopstange aus Aluminium. Die Teleskopstange kann auf max. 5,40m ausgefahren werden und besitzt einen Drehausleger mit 1,10m Länge. Die max. aufziehbare Fahnengröße beträgt 1,1 x 4m. Die Konstruktion kann ohne Werkzeuge aufgebaut und wieder zerlegt werden. Als Transportverpackung gehören zwei Stofftragetaschen zum Lieferumfang. Die Auslieferung des mobilen Teleskopmast Event 540 erfolgt demontiert, wobei die Tragetaschen in zwei Einzelkartons geliefert werden.



Teleskopmast, 1,73 m bis 5,40 m



Drehausleger 360°



4-teiliger Wassertank



stabile Stützkonstruktion



Tragetaschen als zweckmäßige Transportverpackung



Zusammenbau des Wassertanks - Beispiel 4-teilig

Vierteltanks mit jeweils 4 unteren und 4 oberen Verbindern und 4 Stück Rändelschrauben zu einem stabilen Sockel zusammenfügen. Rändelschrauben zur Sicherung von oben per Hand eindrehen. Tank mit der Bodenseite nach oben legen. Vierfachverbinder einclippen und Rohrhülse von unten nach oben durchstecken. Tank wieder drehen, Vierfachverbinder von oben einclippen und Rändelmutter zur Sicherung aufdrehen. Wassertanks befüllen – 18 Liter pro Vierteltank, gesamt 72 Liter.



Einsetzen der Teleskopstange

Teleskopstange in mittige Rohrhülse einstecken, Zapfen der Streben in Öffnungen an den Tankecken einstecken und mit Clips sichern. Fahne mit oberem Hohlraum auf Drehausleger auffädeln, Fahnenkarabiner in Drehringe einhaken. Teleskopstange auf gewünschte bzw. geeignete Höhe ausziehen, federbelastete Arretierbolzen rasten selbsttätig ein.

Standsicherheit

Der EVENT 540 verfügt auch bei voller Tankfüllung nur über eine eingeschränkte Standsicherheit. Die Aufstellung ist, bei max. Fahnengröße von 1,1 x 4m, nur bei Schwachwind (bis 4 Beaufort = 28 km/h) zulässig. Soll bei größeren Windgeschwindigkeiten beflaggt werden ist dies zulässig, sofern eine Personengefährdung durch umstürzende Stangen ausgeschlossen ist und die Fahnengröße und/oder die Nennhöhe entsprechend reduziert wird. Die Aufstellung in Fußgängerzonen darf nur unter sicheren Windbedingungen erfolgen bzw. unter der Bedingung dass bei aufkommendem Sturm die Abnahme der Fahne gewährleistet werden kann.